



# LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

## Haushalts- und Finanzausschuss

### Ausschuss-Sekretariat

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die  
Mitglieder des Haushalts-  
und Finanzausschusses

im Hause

Telefon: (0211) 884 - 0  
Durchwahl: 2336

Auskunft erteilt: Silvia Winands

e-mail: [silvia.winands@landtag.nrw.de](mailto:silvia.winands@landtag.nrw.de)

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf, 22. Januar 2004

### Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplan- entwurf 2004/2005

Sehr geehrte Damen und Herren, -

die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mir Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2004/2005 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. Januar 2004 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf rosa Papier gedruckt - übersende ich Ihnen hiernit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands  
(Ausschussassistentin)





## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der SPD  
und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zum Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs für die neuen Länder im Haushaltsjahr 2005**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Drucksache 13/4502**

**Drucksachen 13/4582 und 13/4614 (Berichtigungen)**

**Drucksachen 13/4660 (1. Ergänzung) und 13/4860 (2. Ergänzung)**

**Drucksache 13/4817 Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses**

**Der Entwurf in der Fassung nach der 2. Lesung wird wie folgt geändert:**

- 1. In Artikel I Inhaltsübersicht entfällt die bisherige Bezeichnung für § 33.**
- 2. In Artikel I Inhaltsübersicht werden die bisherigen Bezeichnungen „§ 34“ bis „§ 45“ durch die Bezeichnungen „§ 33“ bis „§ 44“ ersetzt.**
- 3. In Artikel I Inhaltsverzeichnis Anlagen entfällt die bisherige Anlage 9.**
- 4. In Artikel I Inhaltsverzeichnis Anlagen wird die bisherige Anlage 10 zur „Anlage 9“. In der Anlageerläuterung wird die Bezeichnung „§ 39“ durch die Bezeichnung „§ 38“ ersetzt.**

5. In Artikel I § 2 wird hinter Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) Die Mittel nach Absatz 1 werden im Haushaltsjahr 2005 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um einen Betrag von 405 000 000 EUR aufgestockt. Dieser Betrag verstärkt die Schlüsselmasse der Gemeinden nach § 7 Abs. 1.“

Die bisherigen Absätze „(4)“ und „(5)“ werden die neuen Absätze „(5)“ und „(6)“.

6. In Artikel I § 7 wird hinter Abs. 1 folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) Die Schlüsselzuweisungen werden den Kommunen als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2005 werden den Gemeinden aus ihrer Schlüsselmasse 300 000 000 EUR für investive Zwecke bereitgestellt.“

7. In Artikel I § 7 wird der bisherige Absatz „(2)“ der neue Absatz „(3)“. Hinter das Wort „Schlüsselmassen“ werden die Worte „unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 4“

8. In Artikel I § 8 wird hinter Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Im Haushaltsjahr 2005 wird bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach den Absätzen 1 und 2 zunächst von der Gesamtschlüsselmasse einschließlich des investiven Anteils in Höhe von 300 000 000 EUR ausgegangen. Von dem ermittelten Betrag wird für jede Gemeinde eine dem Verhältnis des gesamten investiven Anteils an der Gesamtschlüsselmasse der Gemeinden entsprechende Summe als investive Zuweisungsmittel ausgewiesen.“

9. In Artikel I entfällt bisheriger § 33.
10. In Artikel I erhält der bisherige § 34 die Bezeichnung „§ 33“.
11. In Artikel I erhält der bisherige § 35 die Bezeichnung „§ 34“. In Absatz 1, zweiter Spiegelstrich werden hinter die Worte „angefallenen Abrechnungsbeträge“ ein Komma gesetzt und die Worte „sofern sie nicht investiv ausgewiesen sind“ eingefügt.
12. In Artikel I erhält der bisherige § 36 die Bezeichnung „§ 35“. In Absatz 1, zweiter Spiegelstrich werden hinter die Worte „angefallenen Abrechnungsbeträge“ ein Komma gesetzt und die Worte „sofern sie nicht investiv ausgewiesen sind“ eingefügt. In Absatz 1, dritter Spiegelstrich wird der Klammerzusatz „(§ 35 Abs. 1)“ in „(§ 34 Abs. 1)“ geändert. In Absatz 2 erhält die bisherige Bezeichnung „§ 35“ die Bezeichnung „§ 34“.
13. In Artikel I erhält der bisherige § 37 die Bezeichnung „§ 36“. Im Text wird die Bezeichnung „§ 36“ durch die Bezeichnung „§ 35“ ersetzt.
14. In Artikel I erhält der bisherige § 38 die Bezeichnung „§ 37“. In Absatz 1 wird die Bezeichnung „§ 40“ durch die Bezeichnung „§ 39“ ersetzt. In Absatz 2 wird die Bezeichnung „§ 40“ durch die Bezeichnung „§ 39“ ersetzt. In Absatz 6 wird die Bezeichnung „§ 40“ durch die Bezeichnung „§ 39“ ersetzt.
15. In Artikel I erhält der bisherige § 39 die Bezeichnung „§ 38“. In Absatz 4 wird die Bezeichnung „Anlage 10“ durch die Bezeichnung „Anlage 9“ ersetzt.

16. In Artikel I erhält der bisherige § 40 die Bezeichnung „§ 39“.
17. In Artikel I erhält der bisherige § 41 die Bezeichnung „§ 40“.
18. In Artikel I erhält der bisherige § 42 die Bezeichnung „§ 41“.
19. In Artikel I erhält der bisherige § 43 die Bezeichnung „§ 42“.
20. In Artikel I erhält der bisherige § 44 die Bezeichnung „§ 43“.
21. In Artikel I erhält der bisherige § 45 die Bezeichnung „§ 44“.
22. In Artikel I wird die bisherige Anlage 1 zu § 2 Abs. 3 GFG 2004/2005 durch folgende neue Anlage ersetzt:

Anlage 1 zu § 2 Abs. 3 GFG 2004/2005

<b>Ableitung Steuerverbund 2004 und 2005</b>		
	<b>Steuerverbund 2004 Mio. EUR</b>	<b>Steuerverbund 2005 Mio. EUR</b>
<b>A. Gemeinschaftssteuern</b>		
Lohnsteuer	12.980,000	13.490,000
veranlagte Einkommensteuer	1.515,000	975,000
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.620,000	1.695,000
Körperschaftsteuer	1.000,000	1.355,000
Umsatzsteuer	9.225,000	8.025,000
Einfuhrumsatzsteuer	3.500,000	3.600,000
Zinsabschlag	812,000	887,000
<b>Summe A.</b>	<b>30.652,000</b>	<b>30.027,000</b>
<b>AA. Korrektur der Gemeinschaftssteuern</b>		
Kompensationsleistungen nach § 32 GFG	- 465,000	- 480,000
<b>bereinigte Summe A.</b>	<b>30.187,000</b>	<b>29.547,000</b>
<b>B. Fakultative Verbundgrundlagen</b>		
Grunderwerbsteuer (anteilig 4/7tel)	657,000	671,000
<b>Summe B.</b>	<b>657,000</b>	<b>671,000</b>
<b>Verbundgrundlagen insgesamt (Summe A. u. B.)</b>	<b>30.844,000</b>	<b>30.218,000</b>
<b>Verbundsatz (%)</b>	<b>23,0 %</b>	<b>23,0 %</b>
<b>Originäre Verbundmasse</b>	<b>7.094,120</b>	<b>6.950,140</b>
<b>Kreditierung Verrechnung Kreditierung</b>	<b>+ 206,000</b>	<b>- 206,000 - 484,150</b>
<b>Aufstockung § 2 Abs. 4 GFG</b>		<b>405,000</b>
<b>Volumen Steuerverbund</b>	<b>7.300,120</b>	<b>6.664,990</b>

23. In Artikel I wird die bisherige Anlage 2 zu § 3 Abs. 3 und 4 GFG 2004/2005 durch folgende neue Anlage ersetzt:

”

Anlage 2 zu § 3 Abs. 3 und 4 GFG 2004/2005

<b>Vorwegabzüge/Zuführungen Steuerverbund 2004 und 2005</b>		
	<b>Steuerverbund 2004 Mio. EUR</b>	<b>Steuerverbund 2005 Mio. EUR</b>
<b>Volumen Steuerverbund</b>	<b>7.300,120</b>	<b>6.664,990</b>
<b>Tantiemen § 3 GFG</b>	<b>- 2,600</b>	<b>- 2,600</b>
<b>Kommunale Kirchenbulaften § 3 GFG</b>	<b>- 0,900</b>	<b>- 0,900</b>
<b>Kommunale Beteiligung Einheitslasten § 3 GFG</b>	<b>+ 225,000</b>	<b>+ 388,000</b>
<b>Kommunaler Beitrag Entlastungsausgleich für die Kommunen der neuen Länder § 3 GFG</b>	<b>-</b>	<b>- 169,400</b>
<b>Vorwegabzüge/Zuführungen insgesamt</b>	<b>+ 221,500</b>	<b>+ 215,100</b>
<b>Verfügbarer Verbundbetrag</b>	<b>7.521,620</b>	<b>6.880,090</b>

”

24. In Artikel I wird die bisherige Anlage 3 zu § 4 Abs. 2 GFG 2004/2005 durch folgende neue Anlage ersetzt:

„Anlage 3 zu § 4 Abs. 2 GFG 2004/2005

<b>Aufteilung des verfügbaren Verbundbetrages im Steuerverbund 2004 und 2005</b>		
	<b>Steuerverbund 2004 Mio. EUR</b>	<b>Steuerverbund 2005 Mio. EUR</b>
<b>Verfügbarer Verbundbetrag</b>	<b>7.521,620</b>	<b>6.880,090</b>
<b>Befrachtungsvolumen zugunsten der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts</b>	<b>- 324,700</b>	<b>- 324,700</b>
<b>Verteilbare Verbundmasse im Steuerverbund</b>	<b>7.196,920</b>	<b>6.555,390</b>
<b>Allgemeine Zuweisungen</b>		
<b>Schlüsselzuweisungen insgesamt:</b>	<b>6.017,267</b>	<b>5.543,161</b>
* Gemeinden § 8 GFG konsumtiv	4.696,402	4.115,271
* Gemeinden § 8 GFG investiv		300,000
* Kreise § 11 GFG	718,533	613,557
* Landschaftsverbände § 14 GFG	602,332	514,333
<b>Pauschale Zuweisungen zur Förderung investiver Maßn. gesamt:</b>	<b>438,316</b>	<b>309,354</b>
* IVP Allgemein § 17 Abs. 2 GFG	381,568	260,891
* IVP Sozialhilfeträger § 17 Abs. 3 GFG	30,870	26,363
* IVP Eingliederungshilfe § 17 Abs. 4 GFG	25,878	22,100
<b>Pauschale Sonderzuweisungen insgesamt</b>	<b>505,000</b>	<b>505,000</b>
* Schulpauschale § 18 GFG	460,000	460,000
* Sportpauschale § 19 GFG	45,000	45,000
<b>Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems § 20 GFG</b>	<b>26,526</b>	<b>21,946</b>
<b>Allgemeine Zuweisungen insgesamt</b>	<b>6.987,109</b>	<b>6.379,461</b>
<b>Zweckzuweisungen</b>		
<b>Originäre zweckgebundene Zuweisungen insgesamt</b>	<b>185,309</b>	<b>158,549</b>
* Stadterneuerung § 21 Abs. 1 u. 2 GFG	141,865	121,153
* Denkmalpflege § 22 Abs. 1 u. 3 GFG	6,101	5,210
* Bodendenkmalpflege § 22 Abs. 2 GFG	3,533	3,017
* Komm. Museumsbau § 23 GFG	4,851	4,143
* Ausfinanzierung Sportstättenbau § 24 Abs. 1 GFG	3,476	2,533
* Ausfinanzierung Sportstättenbau § 24 Abs. 2 GFG	5,000	5,000
* Emscher-Lippe ökologische Gestaltung § 25 GFG	12,435	10,620
* Altablagerungen/Altstandorte § 26 GFG	8,048	6,873
<b>Besondere zweckgebundene Zuweisungen insgesamt</b>	<b>24,502</b>	<b>17,380</b>
* Kommunale Theater § 27 Abs. 1 GFG	15,389	13,380
* Kommunale Orchester/Kommunale Musikschulen § 27 Abs. 1 GFG	4,000	4,000
* Bahnflächenpool § 28 GFG	5,113	-
<b>Zweckzuweisungen insgesamt</b>	<b>209,811</b>	<b>175,929</b>

26. In Artikel I entfällt die bisherige Anlage 9 zu § 33 Abs. 2 GFG 2004/2005.
27. In Artikel I erhält die bisherige Anlage 10 zu § 39 Abs. 3 GFG 2004/2005 die Bezeichnung „Anlage 9 zu § 38 Abs. 3 GFG 2004/2005“. In der Überschrift wird die Bezeichnung „§ 39“ durch die Bezeichnung „§ 38“ ersetzt.
28. In Artikel II § 5 Abs. 1 werden hinter die Worte „auf die Gemeindefinanzierungsmasse“ die Worte „ohne Aufstockungsbetrag nach § 7 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 im Haushaltsjahr 2005“ eingefügt.
29. In Artikel II § 6 Abs. 2 werden hinter die Worte „zweckgebundenen Zuweisungen“ die Worte „ohne Aufstockungsbetrag nach § 7 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 im Haushaltsjahr 2005“ eingefügt.
30. In Artikel II § 7 Abs. 1, zweiter Spiegelstrich wird die Bezeichnung „§§ 5 und 6 dieses Gesetzes“ durch die Bezeichnung „§§ 10 und 11 dieses Gesetzes“ ersetzt und dahinter die Worte „sofern sie nicht investiv ausgewiesen sind“ eingefügt.
31. In Artikel II § 8 Abs. 3 Satz 3 werden hinter die Worte „zweckgebundenen Zuweisungen“ die Worte „ohne Aufstockungsbetrag nach § 7 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 im Haushaltsjahr 2005“ eingefügt.

32. In Artikel II wird die bisherige Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 SBG 2004/2005 durch folgende neue Anlage ersetzt:

„Anlage 2 zu § 2 Abs. 2 SBG 2004/2005

<b>Vorläufiger originärer Gemeindeanteil am kommunalen Anteil des zu leistenden Solidarbeitrags zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005</b>		
	<b>Haushaltsjahr 2004 EUR</b>	<b>Haushaltsjahr 2005 EUR</b>
<b>Originärer Gemeindeanteil am kommunalen Gesamtsolidarbeitrag zur Deutschen Einheit § 2 Abs. 2 SBG</b>	<b>388.165.000</b>	<b>460.472.000</b>

33. In Artikel II wird die bisherige Anlage 4 zu § 5 Abs. 2 SBG 2004/2005 durch folgende neue Anlage ersetzt:

**Anlage 4 zu § 5 Abs. 2 SBG 2004/2005**

<b>Vorläufiger originärer Gemeindeanteil am kommunalen Gesamtsolidarbeitrag für einen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005</b>	
	<b>Haushaltsjahr 2005 EUR</b>
<b>Originärer Gemeindeanteil am kommunalen Gesamtsolidarbeitrag für einen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder § 5 Abs. 2 SBG</b>	<b>143.440.000</b>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
03/01	SPD-Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 03 310 Titel 422 01      5 Bezirksregierungen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, etc.</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk Nr 2: 5/5 (-) Planstellen sind kw ab 1. Januar 2005.</p> <p><b>Begründung:</b> Im Rahmen der Antragstellung im Unterausschuss "Personal" wurden bei den Bezirksregierungen fünf zusätzliche kw-Vermerke beschlossen. Diese kw-Vermerke sind fällig erst ab 1. Januar 2005.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 06  
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen zum Haushaltsgesetz 2004/2005  
zum Einzelplan 06**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/yy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
06/01	SPD Grüne	<p><b>Kapitel 06 107 Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf</b></p> <p><b>Titel 682 10 Zuführungen für den laufenden Betrieb an den Fachbereich Medizin</b></p> <p>Änderung des Haushaltsvermerkes Nr.1, letzter Halbsatz</p> <p>bisher: "von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen Forschungsfonds vorgesehen."</p> <p>neu: "von den Mitteln sind 2.245.100 EUR für Aufwendungen für einen Forschungsfonds vorgesehen."</p> <p><b>Begründung:</b> Mit der Änderung wird ein redaktioneller Fehler korrigiert, aufgrund dessen in den Haushaltsvermerk ein falscher Betrag eingesetzt wurde. Der neue Betrag entspricht der Übernahme der Zahl aus 2003.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 10  
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
zum Haushaltsgesetz 2004/5**

Anlage zu Vorlage 13/yyyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																									
10/01	SPD/ GRÜNE	<p><b>Kapitel 10 010 Ministerium</b> <b>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b></p> <p>1. Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2005</b></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2004</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2003</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>14.350.100 Euro</td> <td>14.111.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td>100.000 Euro</td> <td>14.089.200</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>14.450.100 Euro</td> <td>14.211.000 Euro</td> <td>Euro</td> </tr> </table> <p>2. Erhöhung der folgenden Planstellen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: center;">2004</th> <th style="width: 20%; text-align: center;">2005</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bes. Gr. A 16 BBesO Ministerialrat/Ministerialrätin</td> <td style="text-align: center;">von: 42 um : 1 auf: 43</td> <td style="text-align: center;">von: 42 um : 1 auf: 43</td> </tr> <tr> <td>Bes. Gr. A 13 hD BBesO Regierungs- rat/Regierungsrätin</td> <td style="text-align: center;">von: 5 um : 1 auf: 6</td> <td style="text-align: center;">von: 5 um : 1 auf: 6</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Begründung:</b> Im Düsseldorfener Signal ist die Einrichtung einer Stabstelle „Umweltkriminalität und Korruption“ im MUNLV vereinbart worden. Die neuen Stellen werden aus den Personalmitteln im Geschäftsbe- reich des MUNLV gedeckt.</p>		<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Ansatz lt. HH 2003</b>	von	14.350.100 Euro	14.111.000 Euro		um	100.000 Euro	100.000 Euro	14.089.200	auf	14.450.100 Euro	14.211.000 Euro	Euro		2004	2005	Bes. Gr. A 16 BBesO Ministerialrat/Ministerialrätin	von: 42 um : 1 auf: 43	von: 42 um : 1 auf: 43	Bes. Gr. A 13 hD BBesO Regierungs- rat/Regierungsrätin	von: 5 um : 1 auf: 6	von: 5 um : 1 auf: 6	SPD CDU FDP GRÜNE
	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>Ansatz lt. HH 2003</b>																									
von	14.350.100 Euro	14.111.000 Euro																										
um	100.000 Euro	100.000 Euro	14.089.200																									
auf	14.450.100 Euro	14.211.000 Euro	Euro																									
	2004	2005																										
Bes. Gr. A 16 BBesO Ministerialrat/Ministerialrätin	von: 42 um : 1 auf: 43	von: 42 um : 1 auf: 43																										
Bes. Gr. A 13 hD BBesO Regierungs- rat/Regierungsrätin	von: 5 um : 1 auf: 6	von: 5 um : 1 auf: 6																										

Änderungsanträge  
der Fraktionen zum Einzelplan 10  
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
zum Haushaltsgesetz 2004/5

Anlage zu Vorlage 13/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10/02	SPD/ GRÜNE	<p><b>Kapitel 10 020    Allgemeine Bewilligungen Personalausgaben</b></p> <p>Der HH-Vermerk Nr. 2 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„2. 133 Planstellen/Stellen des Einzelplans 10 sind kw - Arbeitszeitverlängerung -, davon 78 zum 31.12.2005 und 55 zum 31.12.2006. 5 Stellen (g.D. bzw. m.D.) sind von der kw-Realisierung ausgenommen. Davon werden 4 Stellen zur Festsetzung und Erhebung des Wasserentnahmentgeltes benötigt und in das Kapitel 10 120 verlagert. 1 Stelle (g.D.) ist für die Einrichtung einer Stabstelle "Umweltkriminalität und Korruption" vorgesehen und wird in das Kapitel 10 010 verlagert.“</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Für die Einrichtung einer Stabstelle "Umweltkriminalität und Korruption" werden drei Planstellen/Stellen benötigt. Zwei Stellen werden im Kapitel 10 010 neu veranschlagt, eine Stelle wird durch Verzicht eines kw-Vermerkes in Anspruch genommen.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

**Änderungsanträge  
der Fraktionen zum Einzelplan 10  
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
zum Haushaltsgesetz 2004/5**

Anlage zu Vorlage 13/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																
10/03	SPD/ GRÜNE	<p>Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 462 10 Globale Minderausgabe bei Gruppe 427</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2004</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>512.000 Euro</td> <td>512.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td>100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>612.000 Euro</td> <td>612.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Deckung für Mehrausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 422 01 (Stabstelle „Umweltkriminalität und Korruption“)</p>		2005	2004		von	512.000 Euro	512.000 Euro		um	100.000 Euro	100.000 Euro		auf	612.000 Euro	612.000 Euro		SPD CDU FDP GRÜNE
	2005	2004																	
von	512.000 Euro	512.000 Euro																	
um	100.000 Euro	100.000 Euro																	
auf	612.000 Euro	612.000 Euro																	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Gemeindefinanzierungsgesetz  
im Ausschuss für Kommunalpolitik  
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
20/01	SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 20 030      Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 613 11      Schlüsselzuweisungen an Gemeinden Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td style="text-align: right;">2005</td> <td style="text-align: right;">Ansatz 2004</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2003</td> </tr> <tr> <td>von 4 010 271 000 Euro</td> <td>4 696 402 000 Euro</td> <td>4 379 330 000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 105 000 000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 4 115 271 000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Aufgrund des im Vermittlungsausschuss erzielten Kompromisses zu Hartz IV wird das Land durch Vereinfachung des Wohngeldrechts in Höhe von 405 Mio EUR entlastet. Diese Entlastung soll in voller Höhe den Kommunen zugute kommen. Den Kommunen werden daher in 2005 Mittel in Höhe von 105 Mio. EUR Zuweisungen für laufende Zwecke, der größte Teil des Betrages, nämlich 300 Mio. EUR als Zuweisungen für investive Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt. Durch diese Maßnahmen soll die Investitionskraft der Kommunen gestärkt werden.</p>	2005	Ansatz 2004	Ansatz lt. HH 2003	von 4 010 271 000 Euro	4 696 402 000 Euro	4 379 330 000 Euro	um 105 000 000 Euro			auf 4 115 271 000 Euro			SPD CDU FDP GRÜNE
2005	Ansatz 2004	Ansatz lt. HH 2003													
von 4 010 271 000 Euro	4 696 402 000 Euro	4 379 330 000 Euro													
um 105 000 000 Euro															
auf 4 115 271 000 Euro															





**Änderungsanträge der Fraktionen zum Gemeindefinanzierungsgesetz  
im Ausschuss für Kommunalpolitik  
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
20/04	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 20 030      Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 883 60      Pauschalierte laufende Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2005</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">2004</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">von um auf</td> <td style="text-align: center;">von um auf</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">300 000 000 Euro 300 000 000 Euro 0 Euro</td> <td style="text-align: center;">Euro Euro Euro</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Gegenfinanzierung für Kapitel 20 030 Titel 883 41 Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen an Gemeinden</p>	2005	2004	von um auf	von um auf	300 000 000 Euro 300 000 000 Euro 0 Euro	Euro Euro Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
2005	2004								
von um auf	von um auf								
300 000 000 Euro 300 000 000 Euro 0 Euro	Euro Euro Euro								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsgesetz 2004/2005  
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
zum Haushaltsgesetz 2004/2005**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
HG/01	SPD Grüne	<p>Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2004/2005 wird wie folgt geändert:</p> <p>In § 8 Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:</p> <p>"Der Ausnahmetatbestand des Absatzes 3 Satz 3 Nr. 10 findet Anwendung, wenn die Hochschulen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine Vereinbarung getroffen haben; soweit andere Vorschriften Mehrausgaben aus Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer Stellen zulassen, gelten auch die Stellen nach diesem Absatz als besetzbar."</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>§ 8 Abs. 4 regelt die Besetzung von Stellen der Verwaltungsangestellten des vergleichbar mittleren Dienstes, die im Büro-, Registratur-, Kassen-, Schreib- und Vorzimmerdienst oder mit vergleichbaren Aufgaben im sonstigen nichtwissenschaftlichen Dienst und bei den Landesbetrieben eingesetzt werden. Die Vorschrift sieht vor, dass diese Stellen nur besetzt werden dürfen, wenn unbefristet beschäftigte Landesbedienstete genommen werden, deren Besetzung eine unmittelbare Realisierung eines kw-Vermerkes zur Folge hat.</p> <p>Wegen der im Qualitätspakts mit den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung eingegangenen Verpflichtung des Landes, die Hochschulen bis</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

Anlage zu Vorlage 13/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>einschließlich Haushaltsjahr 2006 von Restriktionen im Haushaltsvollzug, insbesondere von globalen Minderausgaben und Stellenbesetzungssperren, auszunehmen, waren diese noch im HG 2003 von der Anwendung des § 8 Abs. 4 ausgenommen.</p> <p>Die vorgesehene Ergänzung stellt sicher, dass die Hochschulen auch im Vollzug des Haushalts 2004/2005 von dieser Regelung ausgenommen bleiben können. Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft und Forschung sollen aber ein tragfähiges Verfahren finden, durch das sichergestellt ist, dass auch Personen auf kw-Stellen im Büro-, Registratur-, Kassen-, Schreib- und Vorzimmerdienst anderer Bereiche der Landesverwaltung in die Auswahlentscheidung bei der Wiederbesetzung von Hochschulstellen in diesen Aufgabenbereichen einbezogen werden.</p> <p>Die Regelung des ersten Halbsatzes führt dazu, dass dann, wenn zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, die Stellenbesetzung nicht nach Satz 1 sondern nach den in der Vereinbarung getroffenen Regularien erfolgt. Zugleich ist klargestellt, dass in diesem Falle auch für die in Absatz 4 genannten Stellen weiterhin die Ausnahme von der 24-monatigen Stellenbesetzungssperre nach Absatz 3 Satz 3 Nr. 10 greift. Durch die im zweiten Halbsatz enthaltene gesetzliche Fiktion wird sichergestellt, dass die Hochschule im Rahmen der Finanzautonomie während der gesamten Stellenvakanz aus dieser Stelle Mittel schöpfen kann.</p>	